

Entlastungsdienst

Tarifübersicht ab 01.01.2023

Pauschalen / Zuschläge

Erstablklärung inklusive Organisation	CHF 120.00 einmalig
Wegpauschale	CHF 8.00 pro Einsatz
Einsätze bis 4 Stunden pro Woche	CHF 20.00 pro Stunde
Zuschläge für Einsätze an Sonn- /Feiertagen /Nacht	CHF 5.00 pro Stunde
Nachttarif, Einsatzdauer von 22.00 – 07.00 Uhr*	CHF 120.00 Pauschale

Die minimale Einsatzdauer bzw. die Mindestverrechnungsdauer beträgt 3 Stunden.

**Bedingung für die Nachtpauschale ist, dass für die Mitarbeitenden eine Schlafgelegenheit zur Verfügung gestellt wird und sie effektiv auch schlafen können. Müssen die Mitarbeitenden in der Nacht mehr als dreimal aufstehen oder insgesamt länger als 90 Minuten wach bleiben, wird der ganze Einsatz zum geltenden Tarif pro Stunde in Rechnung gestellt.*

Einkommens- und vermögensabhängige Tarife für Zusatzstunden:

Werden **mehr als 4 Einsatzstunden pro Woche** vereinbart, kommt für die zusätzlichen Einsatzstunden ein nach steuerbarem Einkommen und Vermögen abgestuftes Tarifsysteem zur Anwendung.

Tarifstufen	Steuerbares Einkommen + 10 % des steuerbaren Vermögens wenn höher als CHF 300'000	Angewendeter Tarif
Tarifstufe 1	bis CHF 50'000.00	CHF 25.00 pro Stunde
Tarifstufe 2	CHF 50'001.00 bis CHF 100'000.00	CHF 30.00 pro Stunde
Tarifstufe 3	CHF 100'001.00 bis CHF 150'000.00	CHF 40.00 pro Stunde
Tarifstufe 4	ab CHF 150'001.00	CHF 50.00 pro Stunde

Bitte wenden.

Schweizerisches Rotes Kreuz
Kantonalverband Unterwalden



Ergänzende Informationen

Diese Tarifstunden (max. 80 Stunden / Monat / Person) werden subventioniert, in Nidwalden vom Kanton und in Obwalden von den Politischen Gemeinden. Wir sind vertraglich verpflichtet Namen, Wohnadresse sowie Geburtsdatum und die Anzahl Entlastungsstunden pro Person und Monat den Behörden offen zu legen.

Betragen die Einsatzstunden mehr als 80 Stunden / Monat / Person, so wird für alle weiteren Einsatzstunden der Tarif CHF 58.00 pro Stunde in Rechnung gestellt.

Möchte die Kundin / der Kunde nicht, dass ihre / seine Personalien den Behörden offengelegt werden, so können die abgestuften Sozialtarife nicht zur Anwendung kommen. Es wird ab der ersten Einsatzstunde der Stundenansatz von CHF 58.00 verrechnet.

Die Tarifstunden können berechnet werden, wenn die erforderlichen Steuerunterlagen vollständig vorliegen. Bei fehlenden oder unvollständigen Unterlagen kommt die Tarifstufe 4 zur Anwendung. Eine rückwirkende Anpassung der Tarifstufe für bereits ausgestellte Rechnungen ist nicht möglich.

Für Personen mit zivilrechtlichem Wohnsitz ausserhalb von Ob- und Nidwalden wird ab der ersten Einsatzstunde der Stundenansatz von CHF 58.00 verrechnet.

